

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.52/033/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Marion Popp

Spielplatz am Hirtenweg, Vorstellung Planungsideen

Anlagen:

- Anlage 1: Spielplatz Hirtenweg, Entwurfsplanung
- Anlage 2: Spielplatz Hirtenweg, Geländeschnitte zur Entwurfsplanung
- Anlage 3: Spielplatz Hirtenweg, Kostenberechnung zum Entwurf
- Anlage 4: Gutachten Dr. Gründer (Baugrunduntersuchung/ Versickerungsmöglichkeiten)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	12.11.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung des Büros FÜHRES LandschaftsArchitektur BDLA mit Planstand vom 23.10.2024 zur Umgestaltung des Spielplatzes Am Hirtenweg wird zugestimmt.
2. Der Kostenrahmen für das Projekt wird auf 326.100 € festgesetzt. Die noch nicht veranschlagten 12.100 € werden überplanmäßig auf dem PSK 366105.0961004-0602 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsschritte zu beauftragen und das Projekt umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		326.100 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		326.100 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, 314.000 € auf PSK 366105 0961004-0602 (50.000 € Planungskosten; 264.000 € Baukosten)	
Folgekosten?		Geräteprüfungen, Wartungen, Pflege im Unterhalt, ggfs. Kanalanschlussgebühren	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Rahmen der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2023 wurde den Gremien der öffentliche Spielplatz Am Hirtenweg als Sanierungsfall vorgestellt (A.32/091/2023). Der dringend notwendigen Erneuerung wurde grundsätzlich zugestimmt. Nach der Bereitstellung von Planungsmitteln wurde ein Landschaftsarchitekturbüro mit nachweislicher Erfahrung in der Planung von Spielflächen gefunden und mit den Planungsarbeiten beauftragt.

Die Ergebnisse umfangreicher Vorabklärungen und eine intensive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen lieferten die Vorgaben für den vom Planer ausgearbeiteten Vorentwurf. Hinsichtlich des Anspruchs, inklusive Spielmöglichkeiten für alle zu schaffen, wurden soweit möglich Elemente in die Planung integriert. Der Fokus in der Entwurfsplanung liegt daher vollumfänglich in der Neugestaltung der Spielplatzfläche.

Es wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen für die Spielplatzerneuerung freizugeben.

II. Sachvortrag

Die Planung beschäftigt sich mit nachfolgenden Themenschwerpunkten:

1. Örtliche Gegebenheiten und ihre Auswirkung auf die Planung

Zunächst galt es, die vorliegenden Bedingungen am Standort für die ganze Spiel- und Bolzplatzfläche gesamthaft zu klären.

Die bewegte Topographie des Spielplatzgeländes ist Herausforderung und zugleich Chance für eine attraktive Neugestaltung. Die schon jetzt von spielenden Kindern stark frequentierten Hügel sind unbedingt in die Neugestaltung zu integrieren. Daher braucht es Spielgeräte, die individuell auf diese Situation angepasst werden können, um die Platzverhältnisse voll auszunutzen und den Spielwert zu steigern. Die in den Randbereichen vorhandene Vegetation mit schattenspendenden Bäumen soll dabei erhalten bleiben.

Technisch gilt es insbesondere die prekäre Entwässerungssituation, die bei starken Niederschlägen häufig zu Unbenutzbarkeit der Spielflächen und zu Ausschwemmung von Bodenmaterial in die benachbarten Privathöfe führt, zu lösen. Daher wurde eine Baugrunduntersuchung veranlasst, um die Versickerungsfähigkeit zu prüfen und darauf mit technischen Möglichkeiten zu reagieren. Da die Versickerungswerte ungünstig sind, sind entsprechende Gegenmaßnahmen (Rigolenversickerung) mit Anschluss an den öffentlichen Kanal geplant. Ein privater Kanal, der unter dem Spielplatzgelände verläuft, wurde ebenfalls untersucht, um die Erkenntnisse zu dessen Zustand zu sichern.

Auch der Wurzelraum der geschützten Bestandsbäume an der östlichen Grundstücksgrenze wurde im Hinblick auf eine mögliche Überplanung der Bolzplatzfläche zunächst von der Stadtgärtnerei und zusätzlich gutachterlich untersucht.

Die vorhandenen Faktoren beeinflussen die Bedingungen für eine Umgestaltung des

Spielplatzes maßgeblich. Dennoch soll ein attraktiver Spielbereich für alle Kinder gestaltet werden.

2. Kinderbeteiligung

Ein wichtiger Meilenstein im Projektverlauf war die Kinderbeteiligung. Um die Bedürfnisse der Nutzenden zu treffen und eine möglichst breite Akzeptanz zu schaffen, sollten sich diese gleich zu Beginn des Planungsprozesses äußern können. An zwei Terminen wurden gezielt zwei Klassen aus den umliegenden Schulen (Christian- Maar- Grundschule und Johannes-Kern- Mittelschule) eingeladen und befragt. Zusätzlich gab es eine offene Beteiligung zu Beginn der Osterferien 2024, an der zahlreiche Kinder aus dem Quartier teilnahmen.

Bei den Beteiligungsaktionen wurde aus den Reaktionen der Kinder schnell deutlich, dass auch dem Bolzplatz ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird, sowohl in der Nutzung durch die Schulen als auch als Aktionsfläche für größere Kinder im Quartier. Aus diesem Grund wurde diese Fläche planerisch ebenfalls mitbetrachtet. Es wird von den Nutzenden ein Oberflächenbelag favorisiert, der eine gute Bespielbarkeit, auch für Basketball, garantiert. Der Wunsch nach einem EPDM- Belag für diese Fläche wurde klar geäußert.

Nach Sichtung und Auswertung der Ergebnisse wurden die am meisten genannten Wünsche vom Planer in die Vorentwurfsplanung übersetzt. Zwei unterschiedliche Varianten wurden Anfang Juni 2024 zur Online- Abstimmung veröffentlicht. Die Beteiligung war mit fast 190 abgegebenen Stimmen äußerst rege, das Ergebnis fiel mit wenig Abstand zwischen den beiden Vorschlägen knapp für die Variante 1 aus. Diese wurde in der vorliegenden Entwurfsvariante weiterentwickelt. Der Bereich Bolzplatz wurde aus Kostengründen zurückgestellt.

3. Erläuterung der neuen Spielmöglichkeiten

Bereits in den Beteiligungsrunden wurde von den Teilnehmenden eine Aufteilung in getrennte Spielbereiche für größere und kleinere Kinder vorgeschlagen: Ein Sandbereich mit altersgerechten Spielangeboten für Kleinkinder solle eher dem südlichen Geländeteil nahe dem Zugang zum Spielplatz zugeordnet werden.

Ein gepflasterter Rundweg um die Sandspielfläche dient gleichermaßen als Fahrfläche (z.B. für Dreiräder, Bobbycars o.ä.) sowie zur Einfassung und als Abgrenzung zu anderen Spielzonen. Steinquader im Randbereich terrassieren das angrenzende Gelände, dienen zum Sitzen, Balancieren und zum Sandkuchenbacken. Ein kompaktes Kombispielgerät mit Rutsche bietet speziell Spielspaß für die Kleinen.

Ältere Kinder finden in der vielfältigen Kletter- und Balancierlandschaft, die sich in die Hügel einschmiegt, ihr Spielangebot. Aufgrund der speziellen topografischen Verhältnisse vor Ort sind vor allem hier individuelle Lösungen gefragt: Verschiedenste Kletter- und Aufstiegsmöglichkeiten führen auf unterschiedlich hohe und bespielbare Podeste und Spielhäuschen, die untereinander verbunden sind. Sie leiten zu den beiden „Baumhäusern“ am nördlichen Platzrand, die wiederum über eine Hängebrücke korrespondieren. Besonders spannend sind die hohen Spieltürme mit verschiedenen Spielebenen, von dem auch eine hohe Röhrenrutsche abgeht. Zu einem Turm gelangt man auch über eine bespielbare Holzrampe, von der ebenfalls eine Rutsche abzweigt.

Die zentrale Fläche in der Mitte bleibt frei als Bewegungsfläche zwischen den Spielgeräten. Eine Doppelschaukel am westlichen Grundstücksrand ergänzt die Spielangebote.

Die neuen Spielmöglichkeiten sprechen ein breites Altersspektrum von ca. 3 bis 12 Jahren an. Sie bieten Herausforderungen für verschiedene Altersstufen, die Kinder können im Laufe der Zeit ihr Können stetig steigern. Für Familien mit unterschiedlich alten Kindern steigt die Aufenthaltsqualität auf dem Spielplatz damit erheblich.

Mit Standpfosten aus pulverbeschichtetem Stahl wird eine robuste, wartungsarme Grundkonstruktion der Spielgeräte gewählt, die mit Elementen aus Holz, Seilen, Netzen und

weiteren Materialien kombiniert werden. Eine ansprechende, gestalterische Optik unterstützt den Aufforderungscharakter der Spielgeräte positiv. Die bestehende Grünanlage selbst bleibt in ihrem Charakter und als „grüner Rahmen“ grundsätzlich erhalten.

4. Inklusion/ Inklusives Spielen

In der Aufgabenstellung an den Planer war von Anfang an formuliert, den Spielplatz inklusiv zu beplanen. Für Personen mit Einschränkungen soll eine selbstbestimmte Teilhabe am Geschehen und durch Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Spielangebote ein Miteinander-Spielen möglich sein.

Wegeführung, Gefälle etc. sollen so ausgebildet werden, dass auch Sehbehinderte und Menschen im Rollstuhl diese Angebote gut finden und erreichen können. Im vorliegenden Entwurf führt ein schwellenloser Zugang in die Spielplatzfläche hinein. Eine befestigte Fläche ermöglicht den Zugang zu Kleinkinderbereich, Spielrampe und zu den Aufenthaltsangeboten.

Ein besonderes Angebot ist die beispielbare Rampe. Breite und Steigung sind sehr gut für Rollstuhlnutzende geeignet, Leitsysteme bieten auch Menschen mit Sehbehinderung eine gute Orientierung. An den Seitenteilen befinden sich immer wieder Spielstationen und am Ende der Strecke eine Rutsche mit Umsetzhilfe, die vom Rollstuhl aus nutzbar ist. Balancierstrecken gehen von der Rampe weg und schließen wieder an diese an, das Spielgeschehen wird ganz bewusst durchmischt. Die Rampe mündet schließlich am großen Spielturm, wo Begegnung und Interaktionen mit weiteren Mitspielern stattfinden können.

Der Fallschutzbelag beim Spielbereich für größere Kinder soll auch mit dem Rollstuhl befahrbar sein (zertifizierte Holzschnitzel, Produkt Öcocolor). So können Nutzende mit Einschränkungen auch weitere Spielangebote gut erreichen und – je nach Fähigkeiten- erobern.

Bei der Gestaltung der Sitzgarnituren, die am Rand angeordnet sind, wird darauf Wert gelegt, dass auch Menschen mit Gehbehinderung ganz selbstverständlich und ohne Hindernisse mit am Tisch sitzen können.

5. Sonstiges (Unterhalt, Ausstattung etc.)

Unterhaltsaspekte

Bisher war die Zugänglichkeit für den Spielplatzunterhalt durch die zurückversetzte Lage des Zugangs sehr ungünstig und stellte für die zuständigen Mitarbeiter eine Erschwernis dar. Die Platzierung eines ausreichend breiten, zweiflügeligen Tors an geeigneter Stelle sorgt hier für erhebliche Arbeitserleichterung und erhöht die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf den Unterhalt. Auch für Spielplatzbesucher ist der Eingang, der für diese durch ein zusätzliches kleines Tor definiert ist, nun klarer zu erkennen.

Durch die Wahl vertikaler Stahlstützen als tragende Elemente der künftigen Spielplatzgeräte wird eine äußerst robuste Grundkonstruktion gewählt, die sich durch Langlebigkeit und Wartungsfreundlichkeit langfristig günstig auf die Unterhaltskosten auswirken dürfte. Andere Elemente sind einfacher auszutauschen und können daher aus leichteren Materialien (Holz, HPL etc.) gefertigt sein.

Ausstattung

Im Randbereich sind Tisch- Bank- Kombinationen vorgesehen als Aufenthaltsangebot für alle, Eltern wie andere Begleitpersonen, aber auch zum Pausieren vom Spieltrubel. Auch ein Platz zum Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen etc. ist geplant.

Ausblick

Langfristig ist eine Erneuerung der Bolzplatzfläche als EPDM-Belagsfläche inklusive des Ballfangzauns angedacht.

III. Erläuterung zur Kostenberechnung

Kostenberechnung zum Entwurf

Ohne Vorliegen einer Planung wurden ursprünglich Gesamtkosten von 314.000 € brutto (Baukosten 264.000.- € mit ca. 215 € / m²; ca. 1.230 m² Fläche und Baunebenkosten mit ca. 50.000 €) für die Umgestaltung des Spielplatzes Am Hirtenweg angenommen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Vorgaben und Qualitäten betragen die berechneten Baukosten der Kostenberechnung zur vorliegenden Entwurfsplanung rund 268.200,00 € brutto. Zuzüglich Baunebenkosten von rund 57.900 € liegen die Gesamtkosten bei rund 326.100 € brutto.

Die Kostenberechnung vom 23.10.2024 erfolgte mit derzeit gültigen Preisen ohne Indizierung und Risikoreserve. Erfahrungsgemäß sind die Preise auch im Bereich Landschafts- und Spielplatzbau in jüngster Vergangenheit zum Teil stark gestiegen. 2025 lässt allgemein eine leichte Marktentspannung erwarten.

IV. Kosten

Für diese Maßnahme sind bisher im Haushalt auf dem Produktsachkonto 366105.0961004-0602 insgesamt 314.000 € veranschlagt. Nach der nun vorliegenden Kostenberechnung werden insgesamt 326.100 € voraussichtlich benötigt. Die Abweichung zu den bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 12.100 € entspricht der erwartenden Preisentwicklung für das Jahr 2025. Diese 12.100 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

V. Klimaschutz

Zur Erschließung und Einfassung des Kleinkinderbereichs ist ein gepflasterter Rundweg geplant. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 40 m² versiegelt. Da diese durch Versickerung in die geplante Rigolenanlage entwässert, ist kein negativer Effekt für das örtliche Kleinklima zu erwarten.